

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesjugendamt
Referat 41
Grundsatz und
Zentrale Adoptionsstelle

Träger von Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg
Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Rückfragen bitte an:
Christoph Grünenwald
Tel. 0711 6375-297
Christoph.Gruenenwald@kvjs.de

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben-Nr.
62/2026

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

21. Mai 2026

Empfehlung: Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung eines „berechtigten Interesses“ im Sinne von § 9b SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 13. Mai 2025 ([RS 60/2025](#)) und vom 15. Oktober 2025 ([RS 116/2025](#)) haben wir Sie über das **Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen** und die damit einhergehenden Änderungen für die Kinder- und Jugendhilfe informiert.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die angekündigte, von der **Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter** unter Beteiligung der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf Grundlage der gesetzlichen Regelung des § 9b Abs. 3 S.2 SGB VIII erstellte, **Empfehlung zu den Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung eines „berechtigten Interesses“ im Sinne von § 9b SGB VIII** nun verabschiedet und veröffentlicht ist.

Sie können die Empfehlung auf der Homepage der BAG Landesjugendämter ([169-2026-empfehlungen-berechtigtes-interesse.pdf](#)) abrufen oder der Anlage zu diesem Rundschreiben entnehmen.

In einem nächsten Schritt wird die bei der BAG Landesjugendämter eingerichtete Arbeitsgruppe eine **Empfehlung zur Akteneinsicht und den -aufbewahrungsfristen** im Rahmen des § 9b SGB VIII entwickeln.

Anschließend soll voraussichtlich eine Mustervorlage für Vereinbarungen mit freien Trägern zu Aufbewahrungspflichten erarbeitet werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

Anlage